



Bericht Bgm Stadtrat 18.04.07

Am 31.03.07 traf sich der Stadtrat im KIEZ Querxenland von 9.00–16.00 zu einer Klausurtagung. Dieses Arbeitstreffen in lockerer Atmosphäre, außerhalb jeglicher Tagesordnung – und Geschäftsordnungsregularien verlief sehr konstruktiv und könnte zu anderen Themen Wiederholung finden.

Am 11.04.07 fand im DRK Stützpunkt Viebigstraße ein Gespräch zwischen DRK Kreisverband, DRK Ortsgruppe Seifhennersdorf und Bürgermeisterin bezüglich Nutzungsänderung Komm-Halle statt. Die Vertreter des DRK stimmen einer einvernehmlichen Kündigung der Räume zu, wenn mit Unterstützung der Stadt eine akzeptable Alternative gefunden wird.

Am Oberlandgymnasium startet ein, vom Außenministerium gefördertes, dreisprachiges Schülerzeitungsprojekt (englisch, deutsch, türkisch). Basis dafür sind die bundesweit ausgezeichnete Schulzeitung des Gymnasiums „Wooling“ und die bestehende Partnerschaft zwischen Ünye und Seifhennersdorf. Im Rahmen des Projektes weilten unsere Wooling-Redakteure vom 03.04.–12.04.07 in der Türkei. Alle Informationen dazu finden Sie unter www.wooling.net

Der Förderverein „Freundeskreis Oberland-Gymnasium Seifhennersdorf“ bittet um finanzielle Unterstützung, damit ein Buch der jungen Autorin Elly Hardt (18-jährige Abiturientin des Oberland-Gymnasiums) veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen dazu erhalten Sie von der Lehrerin Frau Thomas oder dem Förderverein.

Die Mittelschule Seifhennersdorf plant ebenfalls ein größeres deutsch-tschechisch-polnisches Projekt in Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig mit folgendem Projekttitel: „Vorbereitung auf Erwerbsarbeit und Alltag von sozial benachteiligten und/oder lernbeeinträchtigten Schülern“

Die Bildungsagentur Bautzen (ehem. Regionalschulamt) stellte am 18.04.07 die telefonische Anfrage, ob der Stadtrat eine Teilaufhebung der Mittelschule Seifhennersdorf beschließen würde (d.h. mit Beschluss freiwillig auf die Einrichtung der Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2007/2008 verzichten). Dies lehnte ich auch im Namen des Stadtrates ab.

Bei der Frühjahrsgrundstücksauktion in Berlin wurde das Grundstück Rumburger Str. 31, gemäß gefasstem Stadtratsbeschluss versteigert. Der Zuschlag ging an einen englischen Bieter.

Werbung für folgende Veranstaltungen:

- 28. April 07 Hexenfeuer im Waldschlösschen mit Motorradclub
- 30. April 07 Hexenfeuer im Pünktchen mit Faschingsverein
- 30. April 07 Maibaumwache am Rathaus
- 01. Mai 07 Familienspaß mit Karasek im KIEZ Querxenland

Einwohnerzahlen – Stand 31.03.07

HAW: 4467 NEW: 324 gesamt: 4791

(erfreulich, aber noch lange nicht als Entwarnung für Einwohnenschwund zu werten:)

HAW Ende Januar 2007: 4463
HAW Ende Februar 2007: 4464
HAW Ende März 2007: 4467

Baubericht Stadtrat am 18.04.2007

1. Rumburger Straße

Im 3. Bauabschnitt wurden die Arbeiten inzwischen aufgenommen. Hier soll noch in dieser Woche der Asphaltbelag auf den westlichen Teilabschnitt aufgebracht werden, während im östlichen Teil mit den Tiefbauarbeiten begonnen wurde.

Die Auswertung der Angebote für den Bau des 4. Bauabschnitts ist erfolgt. Der Vergabebeschluss soll heute gefasst werden. Der Baubeginn ist für den 07.05.07 geplant.

2. Abbruch Rumburger Straße 146 (BAKO)

Die Bauarbeiten zur Fertigstellung der Anlage wurden wieder aufgenommen.

In den nächsten Tagen werden hier noch die Spielplatzgeräte aufgestellt, die Einfriedung und Drainage hergestellt und die Grünanlagengestaltung komplettiert.

3. Bulnheim'sches Anwesen

Der Bauantrag für die denkmalgerechte Sanierung wurde dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt. Das beauftragte Architekturbüro erarbeitet zur Zeit die Ausschreibungsunterlagen zur Einholung von Angeboten.

4. Harthe

In dieser Woche werden noch die gewidmeten Zufahrten zu den Häusern Harthe Nr. 7 und 8 asphaltiert. Damit ist dann dieses mit Fördermitteln kofinanzierte Vorhaben abgeschlossen.

BEKANNTMACHUNG

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Am 30. April 2007 und am 18. Mai 2007 bleibt die Stadtverwaltung geschlossen!

Wir bitten Sie um Verständnis und Beachtung!

Bei unaufschiebbarem Gesprächsbedarf an diesen beiden Tagen bitten wir um vorherige Terminabstimmung!

Sonst sind wir wie gewohnt zu unseren Sprechzeiten:

Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Freitag	9.00–11.00 Uhr

gern für Sie da!

Berndt, Bürgermeisterin *Seifhennersdorf, 19.04.2007*

Werte Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Technischer Ausschuss	Mittwoch, 02.05.07	19.00 Uhr
Verwaltungsausschuss	Donnerstag, 03.05.07	19.00 Uhr
Stadtrat	Dienstag, 15.05.07	19.00 Uhr

Die jeweiligen Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Seifhennersdorf.

Bittrich, Sekretariat

Beschlüsse Verwaltungsausschuss am 03. April 2007

Öffentliche Beschlussvorlagen

BV 28/2007/V

1. Vermessung der Flurstücke 852/4; 856/2; 862/6 zur Bildung von Flurstücken des Standortes Pflegeheim und der gewidmeten Verkehrsfläche
2. Kauf der neu gebildeten Flurstücke 856/4; 856/5 und 856/6

Beschluss:

- „1. Der Verwaltungsausschuss stimmt der Vermessung der Flurstücke zum Preis von 9.539,25 € zu.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem beiliegenden Kaufvertrag vom 13.03.2007, Ur.-Nr. 0141/2007 be zu.“
dafür: 2+1 dagegen: 2

Beschlüsse Stadtrat am 18.04.2007

Öffentliche Beschlussvorlagen

BV 18/2007/T/S 1. Änderungssatzung der Feuerwehrentschädigungssatzung

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt beiliegende 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrentschädigungssatzung.“

dafür: 13 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 30/2007/T/S Vergabe für Spezialtiefbau an der Rumburger Straße am 1. BA

„Der Stadtrat beschließt, der Firma Stump Spezialtiefbau GmbH, Zweigniederlassung Chemnitz, Blankenauer Straße 99, Chemnitz den Zuschlag zur Ausführung der Sicherungsmaßnahmen für die Stützmauer der Rumburger Straße an der Mandau zum Angebotspreis von brutto 116.332,02 € zu erteilen.“

dafür: 13 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 32/2007/V/S Integrierte ländliche Entwicklungskonzeption (ILEK) Gebietskulisse Naturpark „Zittauer Gebirge“

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf nimmt die folgende Beschlusslage des Gemeinsamen Ausschusses des Naturparks „Zittauer Gebirge“ vom 12.03.2007 zur Kenntnis und bestätigt diese für die Stadt Seifhennersdorf.“

1. Die für die Entwicklung des Naturparks „Zittauer Gebirge“ verbundenen Städte und Gemeinden, Zittau, Seifhennersdorf, Bertsdorf-Hörnitz, Großschönau, Hainewalde, Kurort Jonsdorf, Leutersdorf, Mittelherwigsdorf, Olbersdorf und Oybin sind Projektpartner für ein gemeinsames integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK).
2. Die Projektpartner beauftragen auf der Grundlage der zur Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses des Naturparks am 12.03.2007 vorliegenden 3 Angebote die Arbeitsgemeinschaft Katrin Müldener und Gunter Hänsch mit der Erarbeitung des ILEK im Leistungsumfang von 49.405,94 €.
3. Als Antragsteller für die Förderung des ILEK durch das Amt für ländliche Entwicklung Kamenz, als Auftraggeber gegenüber der Arbeitsgemeinschaft Müldener und Hänsch sowie als Koordinator der Maßnahme wird die Große Kreisstadt Zittau bestimmt. Diese beauftragt die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH zur Umsetzung und Durchführung der erforderlichen Schritte.
4. Die Städte und Gemeinden stellen die notwendige Kofinanzierung für die Erarbeitung der integrierten ländlichen Entwicklungskonzeption ILEK durch anteilige Mittel zur Verfügung. Bei der Förderung von 50 % besteht ein finanzieller Bedarf von 24.702,97 €.
5. Die Modalitäten zur Zahlung der anteiligen Eigenmittel durch die Stadt Seifhennersdorf werden zwischen der Stadt

Zittau und der Stadt Seifhennersdorf gesondert vereinbart.

6. Bei Aufnahme des ILEK in die entsprechende Förderkategorie schließen die Städte und Gemeinden des Naturparks erneut eine Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung ab.

Die Mittel werden als außerplanmäßige Ausgabe bestätigt und in den Nachtragshaushalt eingestellt.“

dafür: 13 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 33/2007/V/S Nutzungsvereinbarung TH Bulnheim e.V.

„Der Stadtrat beschließt beiliegende Nutzungsvereinbarung mit dem TH Bulnheim e.V.“

dafür: 13 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 34/2007/T/S 1. Änderungssatzung der Feuerwehrsatzung

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt beiliegende 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung.“

dafür: 13 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 35/2007/V/S Abschluss Erbbaurechtsvertrag Silberreichbaude

„Der Stadtrat stimmt der Übertragung des Erbbaurechtes an Frau Anne-Katrin Kern wohnhaft in Seifhennersdorf, Harthe 4 und der Annahme des Erbbaurechtsvertragsentwurfes unter Einarbeitung der beschlossenen Änderungen, sofern sie rechtsgültig, zu.“

dafür: 12 + 1 dagegen: 1 Enthaltung: 0

BV 36/2007/T/S Umbau des Küchentraktes einschl. Toilettenanlagen im Karlihaus

„Der Stadtrat beschließt, den Küchentrakt einschl. Toilettenanlagen im Karlihaus umzubauen, um dort dem jetzigen Betreiber des Schlemmerstübchens einen vorschriftsmäßigen bzw. zumutbaren Weiterbetrieb seines Gaststättengewerbes zu ermöglichen. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 102.500,00 € werden als außerplanmäßige Ausgaben bestätigt und in den Nachtragshaushalt eingestellt.“

dafür: 9 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 4

BV 37/2007/S Auftragsvergabe Touristische Umgestaltung der Rumburger Straße als grenzüberschreitender Rad- und Wanderweg – 4. Bauabschnitt

„Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Ausführung der Bauarbeiten im 4. Bauabschnitt an die Firma STK Vogt Großschönau, Am Gänsehals 1, 02779 Großschönau mit einer Angebotssumme für das Los 1 von brutto 368.160,98 € incl. 6 % Nachlass zu erteilen, sofern die Nachprüfungsbehörde das Vergabeverfahren aufgrund des Widerspruchs eines Bieters nicht beanstandet. Anderenfalls ermächtigt der Stadtrat die Bürgermeisterin zur Vergabe der Bauarbeiten unter Beachtung der Auffassung der Nachprüfungsbehörde.“

dafür: 13 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

BV 38/2007/V/S Bestätigung des Kaufvertrages der Flurstücke mit der Halle im Gewerbegebiet Viebigstraße an Sächsische Spezialkonfektion GmbH

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt dem als Anlage beigefügten Kaufvertragsentwurf an die Sächsische Spezialkonfektion GmbH zu.“

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Notarvertrag in der Fassung der BV 22/07/V/S oder 38/07/V/S abzuschließen.“

dafür: 12 + 1 dagegen: 1 Enthaltung: 0

Hinweis für alle Grundsteuerzahler!

Die 2. Rate für 2007 wird am 15.05.2007 fällig!!

1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Seifhennersdorf

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) geändert durch den am 01. September 2003 in Kraft getretenen Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 333, 351) in der jeweils gültigen Fassung und §15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), hat der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf in seiner Sitzung am 18.04.2007 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Feuerwehrsatzung der Stadt Seifhennersdorf vom 25.06.2004 wird im § 1 „Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr“ und § 9 „Fördernde Mitglieder“ wie folgt geändert:

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Im Absatz 2 wird der Unterbuchstabe e) fördernde Mitglieder gestrichen.

§ 9 Fördernde Mitglieder

Der gesamte Paragraph 9 entfällt.

Aller folgenden Paragraphen 10 bis 20 werden durch den Wegfall des § 9 entsprechend neu nummeriert.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Seifhennersdorf, den 19.04.2007

Berndt
Bürgermeisterin



Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Entschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Seifhennersdorf (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwEntschS)

Aufgrund von §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 (SächsGVBl. Seite 301/1993) in Verbindung mit § 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Entschädigung der feuerwehrtechnischen Bediensteten und der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr vom 15. Juni 1992 (SächsGVBl. S. 309), hat der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf am 18.04.2007 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Seifhennersdorf vom 17.10.2002 wird im § 4 „Zuwendungen“ wie folgt geändert:

§ 4 Zuwendungen

Der § 4 wird durch folgenden Absatz 4 ergänzt:

- (4) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten folgende kommunale Leistungen kostenfrei:
1. die Benutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrdepot für die Durchführung von eigenen Geburtstagen, Jubiläen oder Hochzeiten
 2. Eintritt im Wald- und Erlebnisbad Silberteich,
 3. Eintritt im Karasekmuseum
 4. Nutzung der städtischen Bibliothek.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Seifhennersdorf, den 19.04.2007

Berndt
Bürgermeisterin



Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Nachtragssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Seifhennersdorf für das Haushaltsjahr 2007

Werte Bürger,

entsprechend § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung wird der Entwurf der Nachtragssatzung der Stadt Seifhennersdorf für das Haushaltsjahr 2007 an 7 Tagen öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 07.05. bis 15.05. 2007 in der Kämmerei, im Rathaus, Zimmer 3 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung:

Montag und Mittwoch: von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: von 9.00 bis 11.00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, das ist der 29.05.2007, Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Seifhennersdorf, den 20.04.2007

Berndt, Bürgermeisterin



Information für die Amtsblätter der Städte und Gemeinden im Naturpark „Zittauer Gebirge“

Neue Förderperiode für den ländlichen Raum

Für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen brechen neue Zeiten an.

Ab 2007 greifen in allen Bereichen der ländlichen Entwicklung neue EU-Richtlinien. Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) ist in der Förderperiode 2007 bis 2013 das neue Finanzierungsinstrument der EU in den Bereichen Landwirtschaft und ländlicher Raum. Das bisher für die ländliche Entwicklung genutzte Dorferneuerungsprogramm ist 2006 ausgelaufen. Damit gehören die bislang reinen Dorfverschönerungsmaßnahmen der Geschichte an.

In der neuen Förderperiode für den ländlichen Raum kommt es nicht mehr auf das einzelne Dorf, sondern auf einen Zusammenschluss mehrerer Städte und Gemeinden an. Künftig sind regionales Denken, ein gemeinsames Entwicklungskonzept und dessen kooperative Umsetzung gefragt.

Schwerpunkte der Förderung sind beschäftigungswirksame Maßnahmen, die Verbesserung der Grundversorgung, der Agrarstruktur und der kommunalen Infrastruktur sowie die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels. Ziel der Integrierten Ländlichen Entwicklung ist es, Synergieeffekte in den beteiligten Kommunen in Form von gemeinsamen Projekten zu erreichen und damit die Region als Ganzes zu stärken. Hierzu sind die Ideen und Anregungen lokaler Akteure gefragt.

Auf Initiative der Bürgermeister werden die im Naturpark „Zittauer Gebirge“ verbundenen Städte Zittau und Seiffhennersdorf sowie die Gemeinden Bertsdorf-Hörnitz, Großschönau, Hainewalde, Kurort Jonsdorf, Leutersdorf, Mittelherwigsdorf, Olbersdorf und Oybin gemeinsam handeln. In einer gemeinsamen Sitzung wurde beschlossen, als Region „Naturpark Zittauer Gebirge“ in den Wettbewerb mit anderen sächsischen Regionen um die Förderung als LEADER-Gebiet zu treten. Hierfür wird bis 30.6.2007 ein sogenanntes Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept erarbeitet. Das Gebiet für die Antragstellung geht über den Raum des Naturparks hinaus und umfasst die gesamten Gemarkungen von Zittau, Seiffhennersdorf, Leutersdorf und Mittelherwigsdorf mit allen Stadt- und Ortsteilen.

Die Stadt Zittau erklärte sich bereit, die für die Erarbeitung der Konzeption und Antragstellung notwendige Koordination zu übernehmen.

Bei einer erfolgreichen Beteiligung und der Anerkennung als LEADER-Gebiet bestehen mit der Förderung eines breiten Spektrums an Maßnahmen zu höchsten Fördersätzen ausgezeichnete Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Städte und Gemeinden und die gemeinsame „Vorbildlandschaft“ Naturpark „Zittauer Gebirge“.

Zu diesem Themenkreis findet am **Donnerstag, den 3. Mai 2007 um 17.00 Uhr eine Informationsveranstaltung im Niederkretscham Waltersdorf** statt. Alle interessierten Bürger, Vereine und Gewerbetreibende sind hierzu herzlich eingeladen.

Bei bereits vorhandenen Projektideen, Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an die Arbeitsgemeinschaft Müldener und Hänisch (03583-51 07 43 – katrin.mueldener@t-online.de).

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf den Seiten des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (www.smul.sachsen.de).

Öffnungszeiten des Wald- und Erlebnisbades „Silberteich“

Das Wald- und Erlebnisbad „Silberteich“ in Seiffhennersdorf wird ab Sonnabend, den 19. Mai 2007 geöffnet.

ÖFFNUNGSZEITEN

Vorsaison

19.05. bis 31.05. sowie vom 01.09. bis 16.09.2007

Montag bis Sonntag 13 Uhr bis 18 Uhr

01.06. bis 30.06.

Montag 11 Uhr bis 19 Uhr

Dienstag bis Sonntag 10 Uhr bis 19 Uhr

Hauptsaison

01.07. bis 31.08.2007

Montag 11 Uhr bis 20 Uhr

Dienstag bis Sonntag 09 Uhr bis 20 Uhr

Bei ausnehmend schönem Wetter ist eine Verlängerung der Öffnungszeiten durch den Badebetriebsleiter möglich. Bei schlechtem Wetter behält sich der Betreiber eine Schließung des Bades oder eine Verkürzung der Öffnungszeiten vor.

Berndt, Bürgermeisterin

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

PRESSEMITTEILUNG

Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2007

Wie in jedem Jahr werden auch 2007 im Freistaat Sachsen wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt.

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden.

Mit der seit 2005 stattfindenden unterjährig (wöchentlichen) Befragung der Haushalte können Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse schneller festgestellt werden. Insgesamt trägt der Übergang zur Unterjährigkeit der Erhebung einem zunehmenden Bedarf aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft nach immer aktuelleren Daten adäquat Rechnung. Des Weiteren wird der Forderung der Europäischen Union nach international vergleichbaren Arbeitsmarktdaten (ILO-Erwerbslosenzahlen) entsprochen.

Die Auswahl der rund 20 000 zu befragenden Haushalte in Sachsen erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann in vier aufeinander folgenden Jahren befragt.

Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen.

Die Erhebungsbeauftragten des Statistischen Landesamtes können sich mit einem Sonderausweis legitimieren. Sie werden durch eine intensive Schulung auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die Erhebungsbeauftragten sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Bei Fragen z. B. zur Auskunftspflicht oder zum Datenschutz steht beim Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen Frau Ina Helbig, Telefon 03578 33-2140, zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebungsjahre 2005 und 2006 sind im Statistischen Landesamt verfügbar und werden gegenwärtig veröffentlicht.

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände

Nachfolgend aufgeführte Fundgegenstände sind abgeliefert worden:

Nummer Fundverzeichnis	Fundsache	Tag des Fundes	Meldefrist
424/2006	1 Handy Motorola	06.11.2006	05.05.2007
428/2007	1 Fahrradrahmen blau-silber Shimano „Performance“	16.01.2007	15.07.2007
429/2007	1 Schlüsselbund mit Puppen-Anhänger	03.02.2007	02.08.2007
430/2007	1 Handy „Sony Ericsson“	15.02.2007	14.08.2007
432/2007	2 kleine Schlüssel mit Lederanhänger	05.03.2007	04.09.2007
433/2007	1 Schlüsselbund mit Schlüsseltasche	23.03.2007	22.09.2007
434/2007	1 CD-Tasche mit 16 CD	03.04.2007	02.10.2007

Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Frau Bittrich, Zimmer 9, Telefon 03586/451510, geltend zu machen. **Bittrich, Sekretariat/Fundbüro**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Das Landratsamt des Landkreises Löbau-Zittau als zuständige Untere Wasserbehörde hat das vorhandene, mit Kreistagsbeschluss 20/08.11.1979 festgesetzte, Trinkwasserschutzgebiet überarbeitet und beabsichtigt, aufgrund von § 48 Abs.1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. November 2004 (SächsGVBl. Nr.13, S.482), eine Verordnung zur Festsetzung eines Trinkwasserschutzgebietes

Seifhennersdorf, Schönborn
Reg.-Nr.: T 6741440

zu erlassen. Die Neuausgrenzung des Trinkwasserschutzgebietes erfolgte dabei auf der Grundlage eines hydrogeologischen Gutachtens und nach bundesdeutschen Richtlinien. Betroffen sind Flächen des Landkreises Löbau-Zittau auf der Gemarkung Seifhennersdorf.

Die Verordnungsentwürfe liegen in der Zeit

vom 03. Mai 2007 bis 04. Juni 2007

während der üblichen Dienststunden bei folgenden Stellen für jedermann zur Einsichtnahme aus:

- 1. Landratsamt des Landkreises Löbau-Zittau, Außenstelle im Salzhaus, Neustadt 47, 02763 Zittau, Untere Wasserbehörde, Zimmer 3.13**
- 2. Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf.**

Bestandteile der Verordnung sind die Karte mit der flurstücksgenauen Ausgrenzung des Trinkwasserschutzgebietes, einer Übersichtskarte sowie die Auflistung betroffener Flurstücke in der Gemarkung Seifhennersdorf.

Etwaige Bedenken und Anregungen können während der Auslegungszeiten bei einer der vorgenannten Stellen vorgebracht werden.

Innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist können noch bei der Unteren Wasserbehörde Einwendungen sowie Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Die Einwendungen müssen schriftlich erhoben werden. Sofern form- und fristgemäße Einwendungen vorliegen, wird nach deren Prüfung den Betroffenen das Ergebnis schriftlich mitgeteilt.

Günter Vallentin, Landrat

AUSHANG

Anzeige einer Wasserbaumaßnahme in der Mandau – Gewässerunterhaltung – in der Ortslage Seifhennersdorf, 3. und 4. Bauabschnitt Landkreis Löbau-Zittau

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Sächsischem Wassergesetz § 77 und WHG § 30 möchten wir Ihnen hiermit eine **Wasserbaumaßnahme** in der Mandau anzeigen.

In der Ortslage Seifhennersdorf beabsichtigt der Freistaat Sachsen, vertreten durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Spree/Neiße, eine Wasserbaumaßnahme in der Mandau auszuführen (Erd-, Wasserbau- und Rekultivierungsarbeiten). Die Gewässerunterhaltung der Mandau beginnt im 3. Bauabschnitt unterhalb des Steges ab Station 1+270 – unterhalb des fertig gestellten 2. Bauabschnittes – und endet unterhalb der Zollbrücke (S114) bei Station 1+839,1. Der 4. Bauabschnitt beginnt oberhalb der Zollbrücke bei Station 1+849,2 und endet unterhalb der Brücke Dr.-Külz-Straße (Bereich Eisenbahnbrücke).

Gemäß § 69 (2) SächsWG ist der Ausbauzustand der Mandau zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Bedingt durch den desolaten Zustand des Gewässerbettes in der Mandau wurde die Instandsetzung der Böschungen und Beseitigung der Auflandungen der Bermen durch die LTV im Wasserbauprogramm vorbereitet. Bei Hochwassereinwirkung besteht die Gefahr von weiteren Schäden am Wasser- und Hochwasserabflussprofil.

Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben.

Die **Ausführungszeit** der Wasserbaumaßnahme ist für **Mai 2007 bis Juli 2007** vorgesehen. Die Baumaßnahme beginnt voraussichtlich am 14.05.2007 und endet voraussichtlich am 27.07.2007. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt durch die LTV Sachsen; Betrieb Spree/Neiße.

Für diese Arbeiten gilt die VOB.

Der Auftragnehmer stimmt mit den Flächeneigentümern den Zeitpunkt der Flächennutzung und Zuwegungen ab. Für nähere Auskünfte steht Ihnen unsere Projektverantwortliche des Betriebes Spree/Neiße, Frau Rotter; Telefon-Nr. 03591 6711-142; zur Verfügung.

Weitere Informationen können ebenso bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Bauamt, eingeholt werden.

Fritze, Betriebsleiter

Geburtstagsjubilare der Stadt Seifhennersdorf

Mai 2007

*Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag
den betagten Jubilaren der Stadt Seifhennersdorf
und wünschen alles Gute:*

01.05.	Frau Ella Schneider	85. Geburtstag
01.05.	Frau Maria Degenhardt	80. Geburtstag
02.05.	Frau Anneliese Seeliger	83. Geburtstag
02.05.	Frau Johanna Schäfer	82. Geburtstag
03.05.	Frau Ella Walther	80. Geburtstag
03.05.	Herrn Edmund Klinger	75. Geburtstag
04.05.	Frau Hermine Schubert	84. Geburtstag
04.05.	Herrn Siegfried Reichelt	75. Geburtstag
06.05.	Herrn Rudolf Schmidt	86. Geburtstag
06.05.	Herrn Roland Liebscher	75. Geburtstag
07.05.	Frau Margot Schlenker	75. Geburtstag
07.05.	Frau Hilda Dyk	75. Geburtstag
07.05.	Herrn Adolf Kasperl	70. Geburtstag
10.05.	Frau Hanna Roscher	87. Geburtstag
11.05.	Frau Gertrud Ettlner	82. Geburtstag
11.05.	Frau Margarete Bitterlich	81. Geburtstag
14.05.	Frau Marianne Bombelon	85. Geburtstag
14.05.	Frau Ruth Palme	84. Geburtstag
15.05.	Frau Elisabeth Kühn	85. Geburtstag
15.05.	Frau Christa Bothe	82. Geburtstag
15.05.	Frau Sigrid Sonnenfeld	70. Geburtstag
17.05.	Frau Elisabeth Graf	83. Geburtstag
18.05.	Herrn Paul Großer	70. Geburtstag
20.05.	Frau Rosemaria Richter	87. Geburtstag
21.05.	Frau Elli Thamm	75. Geburtstag
21.05.	Frau Lieselotte Krusche	75. Geburtstag
25.05.	Frau Erna Grunewald	82. Geburtstag
26.05.	Frau Gertrud Lange	87. Geburtstag
26.05.	Frau Waldtraut Maria Richter	70. Geburtstag
27.05.	Frau Ingeburg Weitzmann	75. Geburtstag
27.05.	Frau Christine Locke	70. Geburtstag
28.05.	Frau Gertrud Schallausky	85. Geburtstag
29.05.	Herrn Manfred Noack	75. Geburtstag
31.05.	Frau Liesbeth Lange	96. Geburtstag

Notrufe:

Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Polizei 110

weiterhin:
 Polizeiposten Seifhennersdorf: 40 84 20
 Polizeirevier Löbau: 03585 / 86 50
 Ordnungsamt der Stadtverw. 45 15 15

ENSO-Störungsrufnummer **Erdgas** 0180 2 787901
 ENSO-Störungsrufnummer **Strom** 0180 2 787902
 ENSO-Störungsrufnummer **Wasser** 0180 2 787903

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
 Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf,
 Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf
 Erscheint am 27.4.2007
 Nächster Red.-Schluß 22.5.07 / Nächste Nr. erscheint am 1.6.07
 Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
 Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf

Familiennachrichten des Standesamtes

*Wir gratulieren zur Hochzeit und wünschen
den Paaren alles Gute*

Rosemarie Celik und
 Oliver Döpping, beide aus Seifhennersdorf
 Sandra Franze und
 Paul Baumheier, beide aus Seifhennersdorf

*Wir kondolieren den Angehörigen
der Verstorbenen*

Herrmann, Elisabeth **Brock, Paula**
Freund, Hildegard **Schulz Heinz**
Zocher, Horst

Ärztbereitschaft – Mai 2007

Wochenend- u. Feiertagsdienst: Ärztebereich Seifhennersdorf – Leutersdorf –
 Spitzkunnersdorf gilt von Freitag 13 Uhr bis Montag 7 Uhr

		Praxis	Tel. Privat
28./29. 4.	Dr. Paul von 9–11 Uhr geöffnet	404209 Seifhdf., Rumb. Str. 17	404836
1. 5. u. 5./6. 5	DM Hosang	404324 Seifhdf., Nordstr. 15	405899
12./13. 5.	Dr. Fähndrich	404225 Seifhdf., O.-Simm-Str. 2a	404225
17. 5.	Dr. Mayfarth	386140 Leutersd., Bahnhofstr. 2a	386831
19./20. 5.	DM Philippson	386225 Leutersd., Hauptstr. 33	404340
26. 5.	DM Hosang	404324 Seifhdf., Nordstr. 15	405899
27. 5.	Dr. Mayfarth	386140 Leutersd., Bahnhofstr. 2a	386831
28. 5.	Frau Weigel	404236 Seifhdf., Nordstr. 28	404236

Die Praxen sind jeweils von 10–12 Uhr besetzt, die übrige Zeit
 ist der Arzt über Privatanschluß zu erreichen.

In dringenden Fällen und bei Nichterreichen des Arztes wählen
 Sie bitte: **SMH Löbau (03585) 86 24 04**
 oder **SMH Löbau (03585) 40 40 00**

Zahnärztereitschaft (ohne Gewähr)

28./29.4.	DS E. Hofmann	Oderwitz, V-Canitz-Str. 3 Tel. 035842 / 2 69 90
30.4./1.5.	Dr. Soukup	Zittau, Lessingstr. 5 Tel. 03583 / 51 08 30
5./6. 5.	Dr. E. Krauskopf	Waltersdorf, Hauptstr. 3 Tel. 035841 / 3 54 52
12./13. 5.	DS Slansky	Wittgendorf, Hauptstr. 114 Tel. 035843 / 2 53 61
17./18. 5.	DS Schäfer	Zittau, Schillerstr. 68 Tel. 03583 / 70 11 43
19./20. 5.	DS D. Koppe	Jonsdorf, An der Sternwarte 1 Tel. 035844/7 09 22
26./27. 5.	Dr. Th. Spychalla	Zittau, Nordstr. 10 Tel. 03583/70 42 83
28. 5.	Dr. Voigt-Spychalla	Zittau, Nordstr. 10 Tel. 03583/70 42 83